

P r o t o k o l l  
über die öffentliche Sitzung  
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr  
der Stadt Georgsmarienhütte vom 18.04.2016  
Rathaus, Oeseder Straße 85, Saal Osnabrück, Raum-Nr. 173,

**Anwesend:**

Vorsitzender

---

Schoppmeyer, Thorsten

Mitglieder

---

Beermann, Volker  
Büter, Rainer  
Grothaus, Ludwig  
Holz, Benedikt  
Kir, Emine  
Korte, Thomas  
Kraegeloh, Klaus  
Müller, Arne  
Pesch, Karl-Heinz

Vertretung für Herrn  
Hebbelmann  
Vertretung für Herrn Lorenz  
Ab TOP 4

Springmeier, Wolfgang  
Symanzik, Julian  
Wallenhorst, Sandra

Verwaltung

---

Pohlmann, Ansgar  
Dimek, Torsten  
Frühling, Manfred  
Krüger, Nele  
Lührmann, Bärbel  
Telkamp, Wolfgang

Bis TOP 4  
Bis TOP 6

Protokollführer/in

---

Budke, Andre

Fehlende Mitglieder

---

Hebbelmann, Udo  
Lorenz, Robert

Vertreten von Herrn Pesch  
Vertreten von Herrn  
Springmeier

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:37 Uhr

## Tagesordnung

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.03.2016
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	ZILE-Förderung / Dorfentwicklung
3.2.	L 95
3.3.	Parkraumstudie "Diakonie-Krankenhaus"
3.4.	Bauvorhaben Werner-von-Siemens-Straße 22
3.5.	Bebauungsplan Nr. 108 "Ortskern Oesede-West", 8. Änderung. Absichtserklärung der Grundeigentümer
4.	Borgloher Straße -Beantwortung offener Fragen nach Anliegertermin Vorlage: MV/019/2016
5.	Erneuerung Brücke Eisenbahnstraße Vorlage: MV/020/2016
6.	Erneuerung von Bushaltestellen. Förderantrag für den Ausbau von Bushaltestellen in 2017 Vorlage: BV/068/2016
7.	Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 "Hof Richter" Umnutzung Remise in Pferdestall Vorlage: BV/062/2016
8.	Bebauungsplan Nr. 220 "Gewerbegebiet Malberger Straße" - 1. Änderung Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden Vorlage: BV/067/2016
9.	Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses "Im Sutarb 24" Vorlage: BV/059/2016
10.	Widmung von Straßen im Baugebiet "Mittelheide Nord" hier: Roses Feld und Funkenspitze Vorlage: BV/064/2016

11. Widmung von Straßen / Bereich Stadtzentrum  
hier: Georg-Elser-Straße  
Vorlage: BV/065/2016
12. Widmung von Straßen im Baugebiet Ostermanns Esch  
hier: Otto-Brackel-Weg und Franz-Siebe-Weg  
Vorlage: BV/063/2016
13. Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Leimbrink -  
Neuaufstellung" 1. Änderung - Entwurfsbeschluss und  
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und  
der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/066/2016
14. Innenbereichsabrundungssatzung „Franzhöhe“  
Vorlage: BV/057/2016
15. Beantwortung von Anfragen
- 15.1. Anfragen zum Straßenausbaubeitragsrecht
- 15.2. Eschweg - Fußweg auf der Ostseite
- 15.3. Friedhof Harderberg - Umgang mit Hecken
16. Anfragen
- 16.1. Baumfällungen Oeseder Straße
- 16.2. Fußgängerampel Kreuzung Oeseder Straße - L 95
- 16.3. Fußweg DRK-Haus in Oesede
- 16.4. Ampelanlage Bolte-Haus
- 16.5. Geschwindigkeitskontrollen von-Galen-Straße
- 16.6. Linde Altenheim Kloster Oesede
- 16.7. Ausbau der B 51 am Freeden
- 16.8. Sachstand Funkmast Hohe Linde
- 16.9. Sachstand ehem. Kindergarten Theodor-Storm-Weg
- 16.10. Städtische Wegeseitenränder als Ausgleichsflächen
- 16.11. Sachstand Lärmschutzwand B 51
- 16.12. Kampagne gegen Verkehrslärm
- 16.13. Sachstand Altenheim ehem. Willebrand Kloster Oesede
- 16.14. Tempo 30 Milchhofbrücke
- 16.15. Verbrauchermarkt Hamburger Straße

- 16.16. Parksituation Hamburger Straße
- 16.17. Entwässerungsgraben Ellerkamp
- 16.18. Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede
- 16.19. Beschädigte Wege am Friedhof Kloster Oesede
- 16.20. Hinweisschilder an der Falkenstraße

### **1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Schoppmeyer eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist an dieser Stelle noch nicht der Fall.

### **2. Genehmigung des Protokolls Nr. FB IV/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.03.2016**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

**Folgender Beschluss wird bei 1 Enthaltung und einem fehlenden Mitglied einstimmig gefasst:**

Das Protokoll Nr. FB IV/03/2016 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 14.03.2016 wird genehmigt.

### **3. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

#### **3.1. ZILE-Förderung / Dorfentwicklung**

Herr Dimek trägt vor, dass von Seiten der Verwaltung derzeit ein Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen vorbereitet wird. Die Fördermöglichkeiten aus dem Dorfentwicklungsprogramm (ZILE) würden die Realisierung wichtiger öffentlicher und auch privater Projekte in Georgsmarienhütte unterstützen und vorantreiben. So können u.a. Dienstleistungseinrichtungen geschaffen oder saniert werden sowie die Projekte im Bereich Tourismus und kulturelles Erbe gefördert werden.

Das Projektbüro pro-t-in GmbH, welches auch die Beratung bei der ILEK-Region „Hufeisen“ übernommen hat, wird bei der Vorbereitung und Unterstützung der Stadt Georgsmarienhütte bei der Antragstellung zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen zum 01.07.2016 tätig.

Der Antrag soll vor Antragstellung im Fachausschuss in der Sitzung am 06.06.2016 vorgestellt werden.

### **3.2. L 95**

Herr Dimek teilt mit, dass an der L 95 im Rahmen der ersten Vollsperrung bis zum 20.04.2016 im Bereich der Einmündung „Sperberhöhe“ bis zur ersten Bebauung („Hagener Straße 19“; Fahrtrichtung Hagen) der Gehweg einschließlich Unterbau aufgenommen wurden. Zurzeit wird die Tiefbordanlage gesetzt und die Frostschutzschicht eingebaut. Des Weiteren ist heute mit dem Ausbau des Gehweges westlich der Querungshilfe bei „Potthoff“ begonnen worden. Der Gehweg soll zur Unterbrechung der Arbeiten durch „Horses & Dreams“ in einen begehbaren Zustand versetzt werden.

Frau Lührmann weist darauf hin, dass die eingegangenen Beschwerden über gestiegenen Verkehr in den angrenzenden Siedlungsbereichen an die Polizei weitergegeben wurden.

Herr Müller bittet um Geschwindigkeitskontrollen an der von-Galen-Straße in Holzhausen.

Herr Kraegeloh weist darauf hin, dass der Verkehr am Haseldehnen durch die Baustelle an der Hagener Straße gestiegen sei.

### **3.3. Parkraumstudie "Diakonie-Krankenhaus"**

Herr Dimek trägt vor, dass die durch das Büro Sudau erarbeitete Parkraumstudie vorliegt. Es sind jedoch in Teilbereichen noch Aspekte zu klären, bevor diese abschließend im Ausschuss vorgestellt werden kann.

### **3.4. Bauvorhaben Werner-von-Siemens-Straße 22**

Herr Frühling teilt mit, dass der Verwaltung ein Bauantrag zur Errichtung einer Lagerhalle an der Werner-von-Siemens-Straße 22 (vgl. Anlage) vorliegt.

### **3.5. Bebauungsplan Nr. 108 "Ortskern Oesede-West", 8. Änderung. Absichtserklärung der Grundeigentümer**

Herr Frühling teilt mit, dass für das Grundstück ehemals Elias (Schoonebeekstraße 42) der Verwaltung zwischenzeitlich eine von den Parteien Rolle und Brink unterzeichnete Absichtserklärung über den Flächenzuschnitt der Grundstücke vorliegt, die grundsätzlich die Interessen beider Parteien berücksichtigt (vgl. anliegende Pläne).

Hierbei geht Dr. Rolle allerdings davon aus, dass eine Kompensation mit städtischen Flächen erfolgt.

Die Erweiterungsabsichten von Herrn Brink machen es allerdings erforderlich, dass das laufende Bauleitplanverfahren um die Grundstücksflächen Brink erweitert wird.

Hier wird zur nächsten Sitzung ein entsprechend geänderter Beschlussvorschlag vorgelegt, damit das bereits angestoßene Bauleitplanverfahren weiter geführt werden kann.

**4. Borgloher Straße -Beantwortung offener Fragen nach Anliegertermine  
Vorlage: MV/019/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen. Frau Lührmann erläutert die Mitteilungsvorlage.

Herr Symanzik betritt den Sitzungsraum.

Die Sitzung wird für die Äußerung von anwesenden Einwohnern unterbrochen.

Herr Beermann fasst zusammen, dass anscheinend rechtlich nur wenig Spielraum besteht, politisch dagegen sollte darauf hingewirkt werden, dass die rechtlichen Regelungen auf höherer Ebene überprüft werden.

Auf Herrn Beermanns Frage erklärt Frau Lührmann, dass der Landkreis Osnabrück nur Geschwindigkeitsmessungen an Unfallschwerpunkten durchführt. Diese Grundlage ist hier nicht gegeben.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage antwortet Frau Lührmann, dass die Zuständigkeit für eine besondere Kennzeichnung oder Beschilderung der Strecke bei der Straßenverkehrsbehörde in Absprache mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange liegt.

Herr Schoppmeyer fasst zusammen, dass derzeit seitens der Stadt Georgsmarienhütte keine Handhabe besteht und schlägt vor, die Angelegenheit in einem eigenen Termin weiter zu beraten. Frau Lührmann bestätigt, dass dies für Herbst 2016 vorgesehen ist.

Die Sitzung wird für die Äußerung von anwesenden Einwohnern unterbrochen.

Herr Bürgermeister Pohlmann begrüßt, dass sich die Anlieger aktiv einbringen. Für die notwendige Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist s. E. ein politischer Dialog mit den Bundestags- und Landtagsabgeordneten sinnvoll. Gleiches gilt auch für das Ziel, größere Ressourcen bei der Polizei für vor-Ort-Kontrollen bereitzustellen.

Auf Herrn Kortés Nachfrage erklärt Frau Lührmann, dass der Einbau von so genannten Rüttelstreifen durch die Stadt Georgsmarienhütte nicht möglich ist, da diese nicht Straßenbaulastträger ist und die Voraussetzungen nicht vorliegen.

**5. Erneuerung Brücke Eisenbahnstraße  
Vorlage: MV/020/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann weist auf die unglückliche Umleitungsregelung u.a. über die Efeustraße hin. Herr Dimek weist darauf hin, dass unabhängig von der derzeitigen Baustelle ein Linksabbiegen von der Glückaufstraße in den Unteren Gartbrink nicht gestattet ist. Die Anlieger und insbesondere das ansässige Heizölunternehmen wurden im Vorfeld auf die anstehenden Einschränkungen durch die Baustelle hingewiesen.

Herr Korte merkt zur Vorlage an, dass die auf der Anliegerversammlung gewünschten Maßnahmen gegen „Abkürzungsverkehr“ auf der Eisenbahnstraße und gegen Längsparker am Unteren Gartbrink nicht nur auf die Bauzeit beschränkt getroffen werden sollten.

**6. Erneuerung von Bushaltestellen. Förderantrag für den Ausbau von Bushaltestellen in 2017**  
**Vorlage: BV/068/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erläutert Herr Telkamp, dass die Bushaltestelle Markt 1, Fahrtrichtung Oesede, im Zuge der für 2017 geplanten Sanierung der L 95 zurückgebaut werden soll. Die Busse halten künftig auf der Fahrbahn.

Herr Beermann regt an, dass die Verwaltung für die zukünftigen Beratungen eine Aufstellung aller vorhandenen Bushaltestellen vorlegt. Er bittet darum, die Bedarfshaltestelle an der von-Galen-Straße zu überprüfen und provisorisch zu befestigen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Förderanträge für den Ausbau der Haltestellen

- Ottoschacht 1	FR Hilter
- Ottoschacht 2	FR Oesede
- Markt 1	FR Oesede
- Markt 2	FR Hilter
- Im Sutarb 1	FR Hilter (Verlegung der Haltestelle nach Westen)
- Im Sutarb 2	FR Oesede
- Weghaus 1	FR Osnabrück
- Weghaus 2	FR Oesede

fristgerecht vorzubereiten.

**7. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 "Hof Richter"**  
**Umnutzung Remise in Pferdestall**  
**Vorlage: BV/062/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen. Nachfragen werden von Herrn Frühling direkt beantwortet.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 221 „Hof Richter“ hinsichtlich der Pferdehaltung auf dem Grundstück „Über den Pingen 2“ zu.

**8. Bebauungsplan Nr. 220 "Gewerbegebiet Malberger Straße" - 1. Änderung**  
**Entwurfsbeschluss und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

**Vorlage: BV/067/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Frühling erläutert anhand weiterer Unterlagen die Sichtbeziehungen aus der Ortsmitte Malbergen. Hierbei wird deutlich, dass eine Sichtbeziehung ledig an ganz wenigen Standorten möglich ist und die Baumreihe entlang der Bahntrasse bereits heute eine Einbindung in das Landschaftsbild ermöglicht.

Im Verlauf der weiteren Beratungen wird von Ratsmitglied Beermann die Frage aufgeworfen, ob die Möglichkeit besteht, die Schaffung von Gründächern vorzuschreiben.

Ebenso wird von Ratsmitglied Wallenhorst darauf hingewiesen, dass in den Beratungen im VA die Schaffung einer wirkungsvollen Eingrünung gefordert wurde.

Diese Punkte sollen im Verlauf des weiteren Verfahrens berücksichtigt werden.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Das beigefügte Plankonzept wird als Entwurf beschlossen. Neu aufgenommen wird die Prüfung einer wirkungsvollen Eingrünung im weiteren Verfahren. Mit dem Planentwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 durchzuführen. Das Verfahren wird nach den Vorgaben des § 13 als Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

**9. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Ersatzwohnhauses  
"Im Sutarb 24"  
Vorlage: BV/059/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Auf Herrn Beermanns Nachfrage erklärt Herr Frühling, dass als rechtliche Grundlage für Bauten im Außenbereich § 35 BauGB einschlägig ist. Hier wird das Gebäude bereits durch den Eigentümer bzw. dessen Erben länger genutzt (§ 35 IV Nr. 2 c, d BauGB).

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Stadt Georgsmarienhütte stimmt dem Antrag auf Bauvorbescheid hinsichtlich der Errichtung eines Neubaus auf dem Grundstück „Im Sutarb 24“ zu.

**10. Widmung von Straßen im Baugebiet "Mittelheide Nord"  
hier: Roses Feld und Funkenspitze  
Vorlage: BV/064/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Straßenfläche „Roses Feld“ (Gemarkung Holsten-Mündrup, Flur 7, Flurstücke 163/6; 163/8; 163/10 wird mit einer Länge von 218 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

Das Flurstück 163/19 (Gem. Holsten-Mündrup; Flur 7; Flurstück 163/19) wird gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG mit der Widmungsbeschränkung „Fuß-/Radweg“ gem. § 6 Abs. 5 NStrG gewidmet.

Die Straßenfläche „Funkenspitze“, Flurstück 44/11 (Gemarkung Holsten-Mündrup; Flur 7) mit einer Länge von 89 m (Stich WEST) und Flurstück 51/10 (Gemarkung Holsten-Mündrup; Flur 7) mit einer Länge von 42 m wird gem. § 6 NStrG als Ortsstraße gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

**11. Widmung von Straßen / Bereich Stadtzentrum  
hier: Georg-Elser-Straße  
Vorlage: BV/065/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Straßenfläche „Georg-Elser-Straße“ (Gemarkung Oesede; Flur 9; Flurstücke 73/13; 73/15; 61/56; 61/58 und Flur 3; Flurstücke 21/26; 21/29; 26/5; 34/47) wird mit einer Länge von 223 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

**12. Widmung von Straßen im Baugebiet Ostermanns Esch  
hier: Otto-Brackel-Weg und Franz-Siebe-Weg  
Vorlage: BV/063/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Die Straßenfläche „Franz-Siebe-Weg“ (Gemarkung Kloster Oesede, Flur 2, Flurstück 210/1) wird mit einer Länge von 133 m gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

Eine Teilfläche des Flurstücks 210/1 und das Flurstück 210/2 (Gemarkung Kloster Oesede, Flur 2), werden gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG mit der Widmungsbeschränkung „Fuß-/Radweg“ gem. § 6 Abs. 5 NStrG gewidmet.

Die Straßenfläche Otto-Brackel-Weg, Gemarkung Kloster Oesede, Flur 2, Flurstück 211/1, wird mit einer Länge von 207 m gem. § 6 NStrG als Ortsstraße gem. § 47 Nr. 1 NStrG gewidmet.

Eine Teilfläche des Flurstücks 211/1 und das Flurstück 211/2 (Gemarkung Kloster Oesede, Flur 2), werden gem. § 6 NStrG als „Ortsstraße“ gem. § 47 Nr. 1 NStrG mit der Widmungsbeschränkung „Fuß-/Radweg“ gem. § 6 Abs. 5 NStrG gewidmet.

**13. Bebauungsplan Nr. 245 "Gewerbegebiet Leimbrink - Neuaufstellung" 1. Änderung - Entwurfsbeschluss und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: BV/066/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Beermann regt an, die Möglichkeit einer Eingrünung des Siedlungsrandes zu diskutieren, insbesondere im Falle einer weiteren Entwicklung im Möllersfeld.

Herr Frühling erklärt, dass dies auf dem vorhandenen Grundstück nur schwer bzw. kaum möglich ist.

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Das vorgestellte Plankonzept sowie die Begründung werden als Entwurf im Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Mit diesem Entwurf ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**14. Innenbereichsabrundungsatzung „Franzhöhe“  
Vorlage: BV/057/2016**

Auf die Vorlage der Verwaltung wird verwiesen.

Herr Korte merkt an, dass die Vorlage den Eindruck vermittelt, dass der Hinweis der (Landkreis-) Grünen auf mögliche Altlasten eine Verzögerungstaktik gewesen sei. Dies ist nicht der Fall, was auch durch festgestellte Belastungen des Bodens belegt wird.

Herr Schoppmeyer lässt über die Abwägungsvorschläge der Verwaltung abstimmen:

<b>Nr.</b>	<b>Behörde / TÖB</b>	<b>Prüfung und Abwägungsvorschlag</b>	<b>Beschlussempfehlung</b>
1.	<b>Landkreis Osnabrück vom 07.04.2015</b>		
1.1	<b>Regional- und Bauleitplanung</b> In der zeichnerischen Darstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Osnabrück 2004 wird	Das grundsätzliche Ziel des RROP D 2.2.01 „Bodenschutz“ wird durch Aktivierung von bereits erschlossenen Grundstücksflächen beachtet.	Wird zurückgewiesen.

	<p>die geplante Fläche nicht von raumordnerischen Festlegungen berührt. Grundsätzlich ist jedoch das raumordnerische Ziel RROP D 2.2.01 Bodenschutz zu beachten, nach dem die Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Infrastruktur nur auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und nach Möglichkeit durch geeignete Maßnahmen der Entsiegelung auszugleichen ist.</p>		
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
1.2	<p><b>Regional- und Bauleitplanung</b> Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb des Bergsenkungsgebietes „aufgelassene Grubenaue Kloster Oesede“ liegt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auf die Ausführungen unter 2.1 wird verwiesen.</p>	<p>Keine Beschlussfassung erforderlich.</p>
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
1.3	<p><b>Regional- und Bauleitplanung</b> Das Plangebiet grenzt unmittelbar an den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Franzhöhe“ (§ 30 BauGB). Das durch die o.a. Satzung einbezogene Außenbereichsgrundstück geht aber von einem vorhandenen im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Sinne von § 34 Abs. 1 BauGB aus, der jedoch im planungsrechtlichen Sinne nicht besteht. Für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung ist daher ein neuer Bebauungsplan erforderlich. Im</p>	<p>Lt. Kohlhammer Kommentar zum BauGB wird zu § 34 BauGB unter Nr. 123 folgendes ausgeführt: Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den Innenbereich ist nur im Anschluss an den bereits bebauten Innenbereich möglich. Wenn die Grenze der Bebauung bereits durch einen Bebauungsplan festgelegt wurde, bedarf es zur Erweiterung der Bebauungsmöglichkeiten nicht unbedingt einer Bebauungsplanänderung (VGH BaWü 11.11.93 – 5 S 2352/92). Im gleichen Kommentar wird unter Nr. 124 ausgeführt: Eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist nur zulässig, wenn die einbezogene</p>	<p>Wird zurückgewiesen.</p>

	<p>Flächennutzungsplan der Stadt Georgsmarienhütte ist der Bereich als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage, Bolz- und Kinderspielplatz dargestellt, so dass eine Anpassung als Wohnbaufläche folgerichtig wäre.</p>	<p>Fläche durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Innenbereichs geprägt wird. Es gelten insoweit dieselben Grundsätze wie bei einer Baulücke. Während aber der Bereich einer Baulücke noch zum Innenbereich zählt, ist das bei Flächen, die von einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB erfasst werden nicht der Fall; die Vorschrift spricht ausdrücklich von einer Außenbereichsfläche. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB kommt daher v.a. dort Bedeutung zu, wo die vorhandene Bebauung zwar die angrenzende Fläche noch städtebaulich mitprägt, aber gleichwohl – etwa wegen des Grundsatzes, dass der Innenbereich unmittelbar hinter dem letzten Haus des Bebauungszusammenhangs endet – die Fläche bereits zum Außenbereich gehört.</p> <p>Nach Auffassung der Verwaltung liegt diese Gesamtsituation hier eindeutig vor.</p>	
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
1.4	<p><b>Naturschutz</b> Der überplante Bereich ist z. Zt. Außenbereich. Daher ist die Planung als Eingriff gem. § 14 BNatSchG anzusehen. Dementsprechend ist die Eingriffsregelung anzuwenden. Der Eingriff ist zu bilanzieren, und es sind verbindlich konkrete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme festzulegen. Außerdem ist der besondere Artenschutz nach § 44 BNatSchG zu berücksichtigen.</p>	<p>Den Ausführungen wird grundsätzlich zugestimmt. Allerdings wird durch die beabsichtigte Satzungsregelung keine abschließende Größe des Eingriffes vorgegeben. Daher muss die Frage der Eingriffsbilanzierung auf der Ebene der Vorhabenzulassung abschließend geklärt werden. Dieses trifft auch auf die Fragen des besonderen Artenschutzes zu. Ein entsprechender Hinweis wird in den Satzungstext aufgenommen.</p>	<p>Die Satzung wird um den Hinweis zur Eingriffsregelung ergänzt.</p>
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
1.5	<p><b>Naturschutz</b> Bauleitplanerisch ist hier</p>	<p>Hierzu wird auf die Ausführungen zu 1.3</p>	<p>Wird zurückgewiesen.</p>

	die Änderung des Flächennutzungsplans durch Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, da sich die Nutzung der bislang im FNP als Grünfläche dargestellten Fläche grundlegend ändert.	verwiesen.	
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
2	<b>Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 26.03.2015</b>		
2.1	<p>Das Plangebiet befindet sich im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Etwa 25 m südlich des Plangebietes befindet sich eine Tagesöffnung des Antoniusstollens Kloster Oesede. Auf die damit verbundenen Risiken wird hingewiesen.</p> <p>Mail vom 21.05.2015 Unter den in den Planunterlagen rot eingezeichneten Flächen ist nach den uns vorliegenden Unterlagen kein Bergbau umgegangen. Der Stollen liegt südlich der Planflächen und verläuft unter einem Winkel von 47° schräg nach unten in südlicher Richtung; geht also nicht unter die Planflächen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und als Hinweis in die Satzung übernommen.	Keine Beschlussfassung erforderlich.
Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.			
3	<b>Grüne Osnabrück-Land / Mail an Dr. Wilkens vom 19.03.2015 / vom Landkreis zur Kenntnis erhalten am 24.03.2015</b> Im Zusammenhang mit der laufenden Aufstellung eines Planes für	In Absprache mit der Unteren Bodenschutzbehörde, Landkreis Osnabrück erfolgte durch ein Gutachterbüro die Beprobung dieser Flächen. Hierbei hat sich der Verdacht einer Auffüllung mit asbesthaltigem Brandschutt nicht bestätigt. Eine gewisse	Die Satzung wird entsprechend ergänzt.

	<p>Wohnbebauung in Kloster Oesede im Bereich Niederschwedeldorfer Straße / Franzhöhe (Grundstück Schopp) wurden wir darauf hingewiesen, dass hier nach dem Brand der Möbelfabrik Piel 1979 asbesthaltiger Bauschutt abgelagert worden sei. Inwieweit ist dieses Problem bei Ihnen im Blick, welche Maßnahmen werden ggf. ergriffen.</p>	<p>Bodenbelastung durch PAK ist vorhanden. Die Wohnnutzung der Fläche ist mit entsprechenden Sicherungsmaßnahmen der Oberfläche möglich, wobei Erdarbeiten nur mit gutachterlicher Begleitung erfolgen dürfen. Diese Ausführungen werden als Hinweis in die Satzung aufgenommen.</p>	
<p>Der Abwägungsvorschlag wird einstimmig angenommen.</p>			

**Folgende Beschlussempfehlung wird einstimmig gefasst:**

Nach Abwägung der Verfahren vorgetragenen Stellungnahmen wird die gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellte „Ergänzungssatzung Franzhöhe“ als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

**15. Beantwortung von Anfragen**

**15.1. Anfragen zum Straßenausbaubeitragsrecht**

Herr Korte bat um Beantwortung seiner nachfolgenden Fragen in der nächsten Fachausschusssitzung am 18.04.2016. Bei der Beantwortung wird unterstellt, dass sich die Fragenstellung ausschließlich auf das Rechtsgebiet Straßenausbaubeiträge bezieht.

1. Für welche Straßen sind nach Vornahme von Neu- und Ausbaumaßnahmen bisher keine Anliegergebühren erhoben worden?

Antwort

Aktuell laufen die Vorbereitungen zur Ermittlung und Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen für die folgenden Projekte:

- a) Siedlung Dörenberg
- b) Blumental – Süd (Wendehammer)
- c) Falkenstraße – Ost
- d) Falkenstraße – West
- e) Finkenweg

Diese werden allesamt noch veranlagt.

2. Für welche Straßen wurde ausdrücklich auf die Erhebung von Anliegergebühren verzichtet, ggf. jeweils in welcher Höhe?

Antwort

Seit Inkrafttreten der Straßenausbaubeitragssatzung wurde auf die Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen, die im Zusammenhang mit einer kompletten Erneuerungs- und Verbesserungsmaßnahme im Sinne des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) standen und somit beitragsfähig waren, nicht verzichtet.

3. Gibt es Straßen für die in diesem oder im nächsten Jahr anliegergebührenpflichtige Maßnahmen geplant sind? Wenn ja, welche?

Antwort

Die derzeitigen Planungen sehen u. a. in diesem Kalenderjahr und in den Folgejahren folgende beitragspflichtige Maßnahmen vor:

- a) Fasanenweg – mit den technischen Arbeiten wurde begonnen
- b) Innerhalb des Gebietes Kiewitsheide die Anliegerstraßen Am Buchsbaum und Nelkenstraße
- c) Oberer Tannenkamp (Stichstraße)
- d) Kohlgarten
- e) Von-Galen-Straße, und zwar die Innerortsstraße beginnend vom Einmündungsbereich Sutthausener Straße bis zum Kreisverkehrsplatz / Ölmüllers Esch.

4. Für welche Grundstücke und an welchen Straßen wurde auf Anliegergebühren verzichtet mit welchen Begründungen, in welcher Höhe?

5. Aus welchen Gründen wurden die Beiträge in den Ausnahmefällen nicht eingezogen?

Antwort

Auf die Festsetzung von Ausbaubeiträgen für beitragspflichtige Maßnahmen wurde nicht (s. Antwort zu Frage 3) verzichtet. Im Einzelfall wurden die Billigkeitsregelungen (Stundung, Niederschlagung, Erlass) nach NKAG i.V.m. der Abgabenordnung angewandt.

## **15.2. Eschweg - Fußweg auf der Ostseite**

Herr Symanzik bat in der Sitzung des Ausschusses am 14.03.2016 um Auskunft, wann der Fußweg auf der Ostseite des Eschwes instandgesetzt wird.

Antwort der Verwaltung:

Die Sperrung ist bis Mitte 2016 vorgesehen. Bis dahin soll über die Erneuerung oder Aufhebung des Gehweges entschieden werden. Dies wird derzeit verwaltungsseitig geprüft und dem Fachausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

### **15.3. Friedhof Harderberg - Umgang mit Hecken**

Herr Grothaus bat in der Sitzung des Ausschusses am 14.03.2016 um Auskunft zum Umgang mit den Hecken auf dem Friedhof Harderberg.

Antwort der Verwaltung:

Der Verwaltung ist kein konkreter Fall bekannt, in dem der Friedhofsgärtner nicht pfleglich mit den Hecken umgegangen ist. Auf dem Friedhof Harderberg sind die Grabhecken mittlerweile so groß und breit gewachsen, dass eine Erdbeisetzung nur noch möglich ist, wenn die vorhandenen Hecken vorher entfernt werden.

Die Grabhecken nachträglich wieder einzupflanzen ist in den meisten Fällen leider nicht möglich, da diese in der Regel nicht mehr angehen.

Es besteht also nur die Möglichkeit neue Hecken anzupflanzen. Aus Kostengründen muss auf junge Pflanzen zurückgegriffen werden.

## **16. Anfragen**

### **16.1. Baumfällungen Oeseder Straße**

Herr Beermann bittet um Auskunft zu den Baumfällungen auf den Verkehrsinseln an der Oeseder Straße.

Antwort der Verwaltung:

Die Bäume waren abgängig, ein Ersatz wird noch geprüft.

### **16.2. Fußgängerampel Kreuzung Oeseder Straße - L 95**

Herr Beermann macht darauf aufmerksam, dass die Fußgänger an der Ampel Oeseder Straße – L 95 zum Teil zwei Ampelphasen abwarten müssen, um grünes Licht zu bekommen. Er bittet darum, die Schaltung überprüfen zu lassen.

### **16.3. Fußweg DRK-Haus in Oesede**

Herr Beermann bittet um Auskunft, ob der Fußweg am DRK-Haus nach Fertigstellung des Flüchtlingswohnheims wieder geöffnet wird.

### **16.4. Ampelanlage Bolte-Haus**

Herr Kraegeloß weist darauf hin, dass die Grünphase für Linksabbieger an der Ampel am Bolte-Haus zu kurz ist und bittet um Überprüfung.

### **16.5. Geschwindigkeitskontrollen von-Galen-Straße**

Herr Müller regt an, Geschwindigkeitskontrollen auf der von-Galen-Straße durchzuführen.

### **16.6. Linde Altenheim Kloster Oesede**

Herr Korte bittet um Prüfung, ob ein Klagerücktritt möglich ist, um Prozesskosten zu sparen.

Antwort der Verwaltung:

Dieser Punkt wurde im Verwaltungsausschuss bereits behandelt.

#### **16.7. Ausbau der B 51 am Freeden**

Herr Korte bittet um Auskunft zum Beteiligungsverfahren betreffend des Ausbaus der B 51 am Freeden.

Antwort der Verwaltung:

Bislang ist die Stadt Georgsmarienhütte nicht zu einer Stellungnahme aufgefordert worden. Von den Baumaßnahmen scheint das Stadtgebiet nicht betroffen zu sein. Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen können derzeit noch nicht genau abgeschätzt werden. Die Verwaltung sagt zu, Informationen zum Beteiligungsverfahren einzuholen.

#### **16.8. Sachstand Funkmast Hohe Linde**

Herr Korte bittet um Auskunft, ob der Interessent für einen Mobilfunkmaststandort an der Hohen Linde bereits Kontakt zur Stadt Georgsmarienhütte aufgenommen hat.

Antwort der Verwaltung:

Bislang hat sich der Interessent noch nicht gemeldet.

#### **16.9. Sachstand ehem. Kindergarten Theodor-Storm-Weg**

Herr Korte bittet um Mitteilung des Sachstands betreffend des ehemaligen Kindergartens am Theodor-Storm-Weg.

Antwort der Verwaltung:

Die zugesagten Pläne des Investors stehen derzeit noch aus, daher gibt es keine neuen Erkenntnisse.

#### **16.10. Städtische Wegeseitenränder als Ausgleichsflächen**

Herr Korte bittet um Prüfung zur Nutzung von Wegeseitenrändern als Ausgleichsflächen.

Antwort der Verwaltung:

Die Angelegenheit wurde in 2015 bereits geprüft, zum großen Teil stehen die Flächen im Eigentum der Anlieger oder der Interessenten. Hier wäre zunächst eine rechtliche Klärung notwendig. Vor dem Hintergrund des Aufwands wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt.

Herr Korte regt an, zunächst die städtischen Flächen in den Blick zu nehmen.

#### **16.11. Sachstand Lärmschutzwand B 51**

Herr Korte bittet um Auskunft, ob inzwischen geeignete Erde für den Lärmschutzwall an der B 51 gefunden wurde.

**16.12. Kampagne gegen Verkehrslärm**

Herr Springmeier regt an, die Verkehrsteilnehmer durch eine öffentliche Kampagne für Verkehrslärm zu sensibilisieren.

**16.13. Sachstand Altenheim ehem. Willebrand Kloster Oesede**

Herr Springmeier bittet um Auskunft zum Sachstand des geplanten Altenheims auf dem Gelände ehemals Willebrand in Kloster Oesede

Antwort der Verwaltung:  
Der Bauantrag wurde am 18.04.2016 eingereicht.

**16.14. Tempo 30 Milchhofbrücke**

Herr Holz bittet um Auskunft zu den Gründen der Tempo 30 Ausweisung auf der Milchhofbrücke.

**16.15. Verbrauchermarkt Hamburger Straße**

Herr Büter bittet um Auskunft, ob der Baubeginn des Verbrauchermarkts an der Hamburger Straße bereits bekannt sei.

**16.16. Parksituation Hamburger Straße**

Herr Büter weist darauf hin, dass an der Hamburger Straße in Höhe der Firma SD Automotive beide Straßenseiten zugeparkt würden und regt an, dieses Problem gegenüber der Firma anzusprechen.

**16.17. Entwässerungsgraben Ellerkamp**

Herr Pesch teilt mit, dass der Entwässerungsgraben an der Straße Ellerkamp ertüchtigt werden müsste.

**16.18. Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede**

Herr Pesch weist auf Probleme durch Wildverbiss am Friedhof Kloster Oesede hin und bittet um Auskunft zu möglichen Maßnahmen.

**16.19. Beschädigte Wege am Friedhof Kloster Oesede**

Herr Pesch weist auf Beschädigungen von Wegen auf dem Friedhof Kloster Oesede durch Bagger hin.

**16.20. Hinweisschilder an der Falkenstraße**

Herr Schoppmeyer bittet um Überprüfung, ob die Hinweisschilder auf ortsansässige Geschäfte an der Falkenstraße irreführend angebracht sind.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Schoppmeyer  
Vorsitz

i. A. Bürgermeister

Protokollführung